



Nahe Wein
... echte Typen

Merkblatt zum Einsatz der NaheWeinKönigin oder NaheWeinPrinzessin

1. Die Vereinbarung über den Einsatz der NaheWeinKönigin oder Vertretung sind zwischen Weinland Nahe e.V. und dem Veranstalter **schriftlich** zu treffen. Vereinbarungen des Veranstalters direkt mit der NaheWeinKönigin oder deren Vertretung sind nicht möglich und deshalb unwirksam.
2. Die NaheWeinKönigin hat die Aufgabe, das Weinanbaugebiet NAHE in seiner Gesamtheit zu repräsentieren: bei Eröffnungen von Weinwochen, bei Festveranstaltungen und bei Veranstaltungen, die sich durch ihren besonderen Rahmen, ihre Originalität oder Einmaligkeit dazu eignen, einen publikumswirksamen Einsatz der NaheWeinKönigin zu erreichen.
3. Der Kontakt zur regionalen Presse ist dabei wünschenswerte Voraussetzung. Über den Auftritt der NaheWeinKönigin, wie auch über den Ablauf der Veranstaltung sollte berichtet werden.
4. Die NaheWeinKönigin kann auch im Rahmen von Verkaufsförderungsaktionen eingesetzt werden, aber **nur** dann, wenn der eigentliche Verkaufsvorgang über das Bedienungspersonal getätigt wird.
5. Bei allen Veranstaltungen, die von der NaheWeinKönigin wahrgenommen werden, muss gewährleistet sein, dass Nahewein ausgeschenkt wird. Diese Bedingungen sind auch für Saalveranstaltungen bindend.
6. Weinland Nahe e.V. berechnet außer Hotel- und Reisekosten eine Einsatzpauschale von **EURO 55,00 (zzgl. MwSt)** pro Einsatz / Tag. Eine angemessene Verpflegung über den gesamten Zeitraum der Einsatzdauer ist seitens des Veranstalters gewährleistet und Bestandteil dieser Vereinbarung.
7. Falls die NaheWeinMajestäten zu Ihrem Auftritt mit dem Majestätenauto anreisen, sollte ein **repräsentativer** Parkplatz zur Verfügung stehen.
8. Die Aufgaben der NaheWeinKönigin können auch von einer NaheWeinPrinzessin wahrgenommen werden. Die Bedingungen sind in diesem Fall die gleichen. Die eingesetzten Damen sind durch den Verein versichert.
9. Der Veranstalter verpflichtet sich mindestens 5 Tage vor der Veranstaltung und/ oder nach dem Erhalt der Einsatzbestätigung die NaheWeinMajestät anzurufen und über den Programmablauf der Veranstaltung zu informieren. Des Weiteren unterrichtet er die NaheWeinMajestät über Ihre Aufgaben zum Einsatz. Sollte der Veranstalter dieser Verpflichtung nicht nachkommen, steht es Weinland Nahe e.V. frei, keine NaheWeinMajestät zu entsenden.

Stand 11/19

Weinland Nahe e. V. Gebietsweinwerbung, Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/83405-0 Fax: 0671/83405-25
E-Mail: info@weinland-nahe.de